



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: oberbuergmeisterin@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen: AF/128/2025
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 09.07.2025

In der Stadtratssitzung am 26.06.2025 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Zwickau (GehölzSchS)“ seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Bäume einen nicht unerheblichen finanziellen Wert besitzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft, welchen finanziellen Nutzen die folgenden konkreten Fällmaßnahmen für den Stadthaushalt erbracht haben bzw. voraussichtlich erbringen:

- 1. Die Fällung der Eiche auf dem Grundstück der Kita „Stadtstrolche“*
- 2. Die Fällung der Linden am Kuhbergweg in Weißenborn*
- 3. Die Fällung von sechs Spitzahornen sowie jeweils einer Sommer- und einer Winterlinde am Hauptfriedhof, Flurstück 1655*
- 4. Die Baumfällungen an der Gewandhausstraße im Zusammenhang mit dem Bau der Wärmetrasse*

Zudem bitte ich um Mitteilung, welche Gesamteinnahmen aus dem Holzverkauf im letzten Doppelhaushalt erzielt wurden.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage möchte ich ergänzend zu meinen Ausführungen in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025 beantworten.

Bäume besitzen neben dem Erlös durch Verkauf nach einer Fällung einen erheblichen immateriellen Wert aufgrund von Sauerstoffproduktion, Kohlenstoffspeicherung, Staubfilterung im Lebenszeitraum sowie auch Lebensstätte. Dieser ideelle Wert erhöht sich, ähnlich wie bei Bauwerken, zusätzlich durch die investierte Pflege und Unterhaltung der Gehölze und liegt in der Regel über dem wirtschaftlichen Wert.

Fällungen auf kommunalen Grundstücken erfolgen aufgrund von Krankheiten, Pilzbefall, o. ä. zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie im Rahmen von Bauvorhaben.

Die von Ihnen angefragten Maßnahmen begründen sich wie folgt:

1. Die Fällung der Eiche auf dem Grundstück der Kita „Stadtstrolche“ erfolgte im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens über die Untere Naturschutzbehörde, da die Eiche ein Naturdenkmal war.
2. Die Fällung der Linden am Kuhbergweg in Weißenborn wurde mit Fällgenehmigung vom 16.12.2021 (Az: 36-45-08/08/15-21) durch das Tiefbauamt ausgeführt. Die

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Maßnahme war für die Sanierung des Gehweges aufgrund zahlreicher Stolperstellen erforderlich.

3. Die Fällung von sechs Spitzahornen sowie jeweils einer Sommer- und einer Winterlinde am Hauptfriedhof, Flurstück 1655 erfolgte mit Fällgenehmigung vom 20.02.2024 (Az: 36-45-08/08/5-24) an das Garten- und Friedhofsamt. Die Gehölze mussten für die Herstellung einer Zufahrt entfernt werden.
4. Die Baumfällungen an der Gewandhausstraße erfolgte im Zusammenhang mit dem Bau der Wärmetrasse durch die ZEV. Ein Großteil der Gehölze konnte genehmigungsfrei gefällt werden, da diese Bäume auf der Fernwärmetrasse standen und dort hätten nie gepflanzt werden dürfen. Der eigentliche Grund für die Fällung ist die Sanierung der Fernwärmetrasse. Zusätzlich erfolgte eine Fällgenehmigung für 2 Bergahorn und vier Holunder für die Sanierung des Studentenwohnheimes (Az: 36-45-08/02/2-25).

Der Hauptanteil des gefällten Holzes kommt aus den städtischen Waldflächen. Rechtliche forstlichwirtschaftliche Grundsätze bestimmen den anzusetzenden Holzwert bei Verkauf. Dieser richtet sich nach Baumart, Alter, Durchmesser, Qualität, Krankheiten, etc.

Der Verkauf gefällter Gehölze erfolgt nicht einzeln. Somit können auch keine baumbezogenen Preise benannt werden.

Die Einnahmen aus kommunalen Holz lagen im Haushaltsjahr 2023 bei 88.441,41 EUR und 2024 bei 30.098,04 EUR. Der höhere Erlös 2023 ist begründet durch ein hohes Aufkommen von Schadholz in diesem Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin